

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0389/03	Datum 16.06.2003
Dezernat II Amt 20		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	17.06.2003		X	X		
Finanz- und Grundstücksausschuss	18.06.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	03.07.2003	X		X	X
---	------------	---	--	---	---

beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Beitrittsbeschluss gemäß Ziffer VI. der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Magdeburg vom 13.06.2003 zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2003

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stadtrat tritt den nachfolgend angeführten Ziffern der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Magdeburg vom 13.06.2003 (Anlage 1) zur Haushaltssatzung 2003 bei:

Ziffer I.: Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wird für einen Teilbetrag in Höhe von 39.774.600 EUR des gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 48.493.200 EUR unter aufschiebender Bedingung erteilt.

Der Stadtrat nimmt die aufschiebende Bedingung zur Kenntnis und beschließt die in der Anlage zur Genehmigungsverfügung aufgezählten Maßnahmen.

Ziffer II.: Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den genehmigungspflichtigen Teilbetrag in Höhe von 53.266.100 EUR des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird versagt.

Die darüber hinausgehende Festsetzung des § 3 der Haushaltssatzung bis zur Höhe des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 86.617.800 EUR ist genehmigungsfrei.

Ziffer IV. Die Inanspruchnahme des genehmigten Teilbetrages der Kreditaufnahmen in Ziffer I. hat nur insoweit zu erfolgen, wie der Kreditbedarf durch Einsatz der der Landeshauptstadt zustehenden Mittel des kommunalen Investitionsprogramms "KommInvest 2003" nicht gemindert werden kann.

- 2) Der Stadtrat beschließt die Investitionsprioritätenliste 2003 bis 2006 (Anlage 2) mit dem in Nummer 1) Ziffer I. genehmigten Kreditteilbetrag für das Jahr 2003 und nimmt die Jahre 2004 bis 2006 zur Kenntnis.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter	Unterschrift AL Herr Eisermann
-------------------------------	----------------	-----------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Czogalla
---	--------------	---------------

Begründung

Ziffer VI. der Genehmigungsverfügung (siehe nachfolgenden Text):

„Diese aufsichtsbehördliche Genehmigung weicht hinsichtlich der Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Versagung der Verpflichtungsermächtigungen vom Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2003 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 ab. Daher ist ein Beitrittsbeschluss des Stadtrates zu den Ziffern I., II. und IV. dieser Verfügung notwendig. Dieser kann auch im Zusammenhang mit dem hinsichtlich der Bedingung unter I. zu fassenden Beschluss erfolgen. Die Haushaltsplanungen sind entsprechend anzupassen.“

Ziffer I. der Genehmigungsverfügung (siehe nachfolgenden Text):

„1. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wird für einen Teilbetrag in Höhe von 39.774.600 EUR

des gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 festgesetzten Gesamtbetrages

der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erteilt.

Die Genehmigung erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Stadtrat in Ergänzung

seines Beschlusses vom 07.04.2003 (Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; DS0058/03) die

in der Anlage aufgezählten oder im Konsolidierungsergebnis vergleichbare Maßnahmen beschließt, die den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ohne Berücksichtigung der zu veranschlagenden Deckung von Fehlbeträgen der Vorjahre spätestens am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums und damit erstmalig im Haushaltsjahr 2006 ermöglichen und i. ü. die Gewähr dafür bieten, dass die Erreichung des Haushaltsausgleiches unter Einschluss der Deckung aller bis dahin erwirtschafteten Fehlbeträge bis spätestens zum Ende des Haushaltsjahres 2010 erreicht wird. Damit müssen spätestens ab dem Haushaltsjahr 2006 bis einschließ-

lich 2010 zusätzliche konsolidierende Maßnahmen mit einem Volumen von ca. 13 Mio. EUR p. a. wirksam werden.

Die entsprechende Genehmigungsurkunde wird nach Eintritt der Bedingung nachgereicht.

2. Für den darüber hinausgehenden Teilbetrag in Höhe von 8.718.600 EUR bis zur Höhe der Festsetzung des § 2 der Haushaltssatzung von 48.493.200 EUR wird die Genehmigung versagt.“

Die Begründung zu I. ist der Anlage 1 Ziffer III. (Seiten 2 bis 6) zu entnehmen.

Ziffer II. der Genehmigungsverfügung (siehe nachfolgenden Text):

„Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den genehmigungspflichtigen Teilbetrag in Höhe von

53.266.100 EUR des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 der Haushalts-

satzung wird versagt.

Die darüber hinausgehende Festsetzung des § 3 der Haushaltssatzung bis zur Höhe des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 86.617.800 EUR ist genehmigungsfrei.“

Die Begründung zu II. ist der Anlage 1 Ziffer III. (Seiten 6 bis 8) zu entnehmen.

Insbesondere wird von der Verwaltung auf die letzten beiden Absätze dieser Begründung hingewiesen.

Ziffer IV. der Genehmigungsverfügung (siehe nachfolgenden Text):

„Die Genehmigung zu I. ergeht unter folgender Auflage:

Eine Inanspruchnahme des genehmigten Teilbetrages der Kreditaufnahmen hat nur insoweit zu erfolgen, wie der Kreditbedarf durch Einsatz der der Landeshauptstadt zustehenden Mittel des kommunalen Investitionsprogramms „KommInvest 2003“ nicht gemindert werden kann.“

Die Begründung hierzu ist ebenfalls der Ziffer IV. der Anlage 1 (Seiten 8 bis 9) zu entnehmen.

Hinsichtlich der Genehmigung von Bürgschaften wird auf die Genehmigungsverfügung unter VIII. Nummer 2. hingewiesen (siehe nachfolgenden Text):

„2. Nach wie vor bestehen außerhalb des Haushaltes finanzielle Risiken und Verpflichtungen in erheblicher Höhe. So soll sich trotz der am 03.04.2003 beschlossenen Maßnahmen das voraussichtliche, kreditfinanzierte Defizit der Entwicklungsmaßnahme Rothensee bis 2006 noch auf ca. 56 Mio. EUR belaufen.

Die Stadt hat in den Jahren 2002 und 2003 weitere Bürgschaften zugunsten der Wohnungsgesellschaft Magdeburg mbH (9,35 Mio. EUR) übernommen und beabsichtigt laut hier vorliegendem Antrag vom 02.06.2003, zugunsten der MVB GmbH bis 2007 Bürgschaften in Höhe

von insgesamt ca. 18 Mio. EUR zu übernehmen. Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass entsprechende Verpflichtungen im Falle einer Inanspruchnahme auf Grundlage der Haushaltslage

für die Landeshauptstadt nicht tragbar sind. Die Inanspruchnahme ist vor dem Hintergrund der Weigerung der Banken, der MVB GmbH Kredite ohne städtische Ausfallbürgschaft zu gewähren und der nach dem Haushaltskonsolidierungskonzept vorgesehenen erheblichen Zuschuss-

reduzierung an die MVB auch nicht vollständig ausgeschlossen. Eine Genehmigung weiterer Ausfallbürgschaften kann ich vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage derzeit nicht

in Aussicht stellen.“

Anlagen